

Sparmöglichkeiten im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2015	Plan 2016	Reg.-Vorl. 2017	Änderung BdSt 2017	BdSt-Vorschlag 2017	Reg.-Vorl. 2018	Änderung BdSt 2018	BdSt-Vorschlag 2018	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
<b>Einzelplan 01 Landtag</b>													
1	01 01	531 02	Besuchergruppen und Öffentlichkeitsarbeit	430.236	468.500	386.500	0	386.500	360.500	-60.000	300.500	Darin enthalten sind die Kosten zur Erstellung eines Landtags-Pressespiegels in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr.	Die Fraktionen erstellen Pressespiegel nach eigenem Bedarf, daher ist ein zusätzlicher Landtags-Pressespiegel überflüssig. Dieser sollte mit Wirkung ab 2018 eingestellt werden.
2	01 01	533 10	Protokoll des Landtags			2.500	-2.500	0	2.500	-2.500	0	Georg-Forster-Medaille des Landtages für ausgeschiedene Abgeordnete.	Die Verleihung von "Abgeordnetenmedaillen" ist überflüssig und sollte noch im Jahr 2017 abgeschafft werden.
<b>Einzelplan 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei</b>													
3	02 01	529 01	Verfüungsmittel	49.651	86.900	86.900	-36.900	50.000	86.900	-36.900	50.000	Veranschlagt zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Alleine die Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin belaufen sich auf 71.100 Euro pro Jahr.	Die Verfügungsmittel mehrerer anderer Ministerpräsidenten sind viel geringer bemessen. Eine Anpassung auf 50.000 Euro entspricht etwa dem Ist 2015 und dem hessischen Niveau.
4	02 01	531 01	Presse und Information	127.500	230.900	190.000	-40.000	150.000	190.000	-40.000	150.000		Hohe Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind immer auf ihre Erforderlichkeit hin zu hinterfragen. Eine Reduktion der Ansätze auf 150.000 Euro pro Jahr wäre immer noch rund 20 Prozent höher als das Ist 2015.
5	02 01	533 12	Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages	167.481	124.900	0	0	0	124.900	-124.900	0		Der Rheinland-Pfalz-Tag ist eine überflüssige PR-Veranstaltung und sollte daher abgeschafft werden.
6	02 01	533 80	Ausgaben für Veranstaltungen		20.000	100.000	-70.000	30.000	100.000	-70.000	30.000	Die Mittel sind vorgesehen für die Erfüllung repräsentativer Aufgaben und die Durchführung von Veranstaltungen am Dienstsitz Berlin.	Gemessen am Plan 2016 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Ein Ansatz von 30.000 Euro jeweils für 2017/2018 entspräche immer noch einer Steigerung um 50 Prozent gemessen am Ansatz von 2016.
7	02 01	536 01	Werbung für das Land Rheinland-Pfalz	7.345	37.300	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000	0	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Werbung für das Land Rheinland-Pfalz. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuschüsse für geeignete Veranstaltungen Dritter gewährt werden.	Placebo-Politik / Die Ausgabenhöhe ist für nennenswerte Werbeaktionen viel zu gering. Ferner investiert das Land bereits Millionenbeträge in die Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz (Haushaltsstellen 03 75-686 31 & 08 02-686 19). Dieser Titel ist daher komplett zu streichen.
8	02 01	684 01	Zuschüsse zur Förderung staatsbürgerlicher Bildung	238.944	246.200	222.800	-44.560	178.240	222.800	-44.560	178.240	Die Zuschüsse gehen vornehmlich an parteinahe Stiftungen (z.B. Friedrich-Ebert-Stiftung und Konrad-Adenauer-Stiftung)	Die Stiftungen erhalten bereits vom Bund insgesamt über 115 Mio. Euro pro Jahr. Deswegen könnte die zusätzliche Landesförderung problemlos um 20 Prozent gekürzt werden.
9	02 01	648 08	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz	233.244	245.300	279.500	-55.900	223.600	279.500	-55.900	223.600	Die Zuschüsse gehen vornehmlich an die Jugendorganisationen der Parteien. Maßgeblich für die Gewährung und Verwendung der Zuschüsse sind die Richtlinien des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni 1998.	Die Mutterparteien der Jugendorganisationen werden bereits großzügig vom Bund finanziert. Deswegen könnte die zusätzliche Landesförderung problemlos um 20 Prozent gekürzt werden.
10	02 01	684 10	Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes	121.668	784.300	648.100	-298.100	350.000	578.100	-228.100	350.000		Gemessen am Ist 2016 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Trotz des hohen Ansatzes in 2016 wurden "nur" rund 330.000 Euro verausgabt, d.h. weniger als 50 Prozent des Planwertes. Für 2017/2018 sollten daher je eine Ausgabenhöhe von 350.000 Euro ausreichen. Das ist immer noch fast 3x soviel wie in 2015.
<b>Einzelplan 03 Ministerium des Innern und für Sport</b>													
11	03 02	684 29	Pauschaler Aufwendersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	10.174.500	10.281.200	6.010.200	-1.000.000	5.010.200	6.010.200	-1.000.000	5.010.200	Kostenneutrale Reduzierung der Mittel zur Verstärkung von Kapitel 03 02 Titel 684 32, Nr. 1 der Erläuterung, zur flexibleren Verwendung der Sportfördermittel durch Vereine im Sinne der Sportförderrichtlinie. Von den veranschlagten Mitteln sind 75.000 EUR jährlich zweckgebunden für Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. und die Inklusionsarbeit.	Laut den Recherchen des Rechnungshofes kam es in den vergangenen Jahren beim Landessportbund zu ungerechtfertigt hohen Personalausgaben, z.B. für eigentlich nicht benötigtes Personal und willkürliche Zuschläge. Pro Jahr hätten Landeszuschüsse in Höhe von einer Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro eingespart werden können. Die Konsequenz aus diesen Missständen sollte eine Reduzierung des pauschalen Aufwendersatzes um eine Mio. Euro sein.
12	03 11	428 01 511 04 511 05 517 01 527 03 812 05 812 13	Summierte Personal- und Sachausgaben für das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz	1.949.448	2.159.891	2.226.700	0	2.226.700	2.272.800	-2.272.800	0	Die Summe der jeweiligen Personal- und Sachausgaben basieren auf einer Auskunft des zuständigen Innenministeriums.	Es sollte nicht Aufgabe der Polizei sein, für die musikalische Unterhaltung zu sorgen. Das überflüssige Landespolizeiorchester sollte daher mit Wirkung zum Jahr 2018 aufgelöst werden. Den am Orchester beteiligten Polizisten steht es dann frei, im regulären Polizeidienst beschäftigt zu werden oder sich eine andere musikalische Anstellung zu suchen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2015	Plan 2016	Reg.-Vorl. 2017	Änderung BdSt 2017	BdSt-Vorschlag 2017	Reg.-Vorl. 2018	Änderung BdSt 2018	BdSt-Vorschlag 2018	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
<b>Einzelplan 06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie</b>													
13	06 02	684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10.283.191	9.850.700	10.700.700	-1.700.700	9.000.000	10.850.700	-1.850.700	9.000.000	Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.	Angesichts der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem Ist 2016 für diesen Titel in Höhe von 8,3 Mio. Euro sind die geplanten steigenden Ausgaben für 2017/2018 unverständlich. Eigentlich müsste das Land mit dem Abbau dieser Ausgaben beginnen. Eine auf neun Mio. Euro reduzierte Ausgabenhöhe bietet in Relation zum Ist 2016 immer noch ein gutes Polster für eine etwaige Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt.
<b>Einzelplan 07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz</b>													
14	07 02	684 01	Zuschüsse für Maßnahmen und zur Förderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	9.541	48.000	47.000	-47.000	0	47.000	-47.000	0	Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgedanken. Aus den Mittel können auch eigene und kommunale Maßnahmen durchgeführt werden.	Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Zumal die Einhaltung bestehender Gesetze nicht "beworben" werden muss. Die Zuschüsse sollten komplett gestrichen werden.
15	07 02	684 05	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen	103.559	105.600	103.400	-103.400	0	103.400	-103.400	0	Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen insbesondere Auslagen, Fahrtkostenersatz, Versicherungsschutz, Honorare und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden.	Die Sexualität von Menschen ist reine Privatsache, keine Landesaufgabe. Ferner gibt es zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bereits die stark erhöhten "Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes" (Haushaltsstelle 02 01-684 10). Eine Sonderförderung ist daher nicht notwendig und die Zuschüsse können komplett gestrichen werden.
16	07 02	686 03	Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung	30.836	75.200	38.700	-38.700	0	38.700	-38.700	0	Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.	Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Zumal der Titel "Integrationsbetriebe und investive Projektförderung" (Haushaltsstelle 06 04-893 71) gleichfalls u.a. die Zielsetzung der interkulturellen Öffnung verfolgt. Der Titel sollte daher komplett gestrichen werden.
17	07 03	684 08	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund	413.004	800.000	2.800.000	-1.800.000	1.000.000	2.800.000	-1.800.000	1.000.000	Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Aus den Mitteln können eigene Maßnahmen, auch Sachkosten, einschließlich Tagungen, Studien, wissenschaftliche Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit sowie investive Maßnahmen finanziert werden.	Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Erstens hat sich die Anzahl der "Menschen mit Migrationshintergrund" in Rheinland-Pfalz nicht so erhöht, um eine Veriebenfachung der Mittel gemessen am Ist 2015 zu rechtfertigen. Zweitens sind über die Hälfte der "Menschen mit Migrationshintergrund" deutsche Staatsbürger, so dass eine Sonderförderung anhand des Kriteriums "Migrationshintergrund" prinzipiell fragwürdig ist. Drittens dürften die meisten Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz gemessen an bestehenden gesetzlichen Regelungen wohl keine Bleibeperspektive haben. Viertens sollte die Sprach- und Berufsbildung im Vordergrund stehen. Eine Reduzierung der Ansätze auf je eine Million Euro sind immer noch ein Plus von 25 Prozent gemessen am Plan 2016.
18	07 04	633 03	Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland	31.958.799	37.112.600	92.005.100	-28.005.100	64.000.000	85.950.000	-21.950.000	64.000.000	Hieraus werden auch die Fallpauschalen für die Jugendämter im Rahmen der Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge gezahlt sowie Qualifizierungsmaßnahmen.	Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Auch vor dem Hintergrund, dass das Land die Möglichkeiten zur Altersbestimmung von vorgeblich minderjährigen Flüchtlingen bewusst nicht ausschöpft. Deshalb schließt sich der BdSt dem Vorschlag der CDU- Opposition an, verpflichtende amtsärztliche Untersuchungen zur Altersbestimmung einzuführen, um so einen teuren Missbrauch durch falsche Altersangaben zu verhindern. Die Einsparhöhe folgt gleichfalls dem CDU-Vorschlag.
<b>Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>													
19	08 01	531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	71.377	100.000	100.000	-20.000	80.000	100.000	-20.000	80.000	Veranschlagt sind Druckkosten sowie sonstige Kosten für Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einschl. Informationsveranstaltungen. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.	Hohe Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind immer auf ihre Erforderlichkeit hin zu hinterfragen. Eine Reduktion auf 80.000 Euro pro Jahr wäre immer noch rund 10 Prozent höher als das Ist 2015.
20	08 01	533 03	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	21.094	39.200	39.200	-39.200	0	39.200	-39.200	0		Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Ferner bieten Kammern und private Anbieter gleichfalls entsprechende Angebote. Der Titel ist daher komplett zu streichen.
21	08 01	546 52	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland		275.000	275.000	0	275.000	275.000	-275.000	0	Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten.	Die Finanzierung solcher Programme sollte keine Landesaufgabe sein. Viele private Anbieter bieten Management-Programme an. Bei Interesse können ausländische Unternehmen diese für ihre Mitarbeiter auf eigene Kosten in Anspruch nehmen. Dieser Titel sollte daher spätestens 2018 komplett gestrichen werden.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2015	Plan 2016	Reg.-Vorl. 2017	Änderung BdSt 2017	BdSt-Vorschlag 2017	Reg.-Vorl. 2018	Änderung BdSt 2018	BdSt-Vorschlag 2018	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
22	08 02	546 56	Studien und Berichte zu Mittelstand und Dienstleistungswirtschaft	9.133	68.600	130.000	-60.000	70.000	130.000	-60.000	70.000	Veranschlagt sind Mittel für die Erstellung von Studien und Berichten, insbesondere über die aktuellen Entwicklungen zu Mittelstand und Dienstleistungen, wie den Mittelstandsbericht, dessen Erstellung gesetzlich vorgeschrieben ist. Mehr aufgrund der zunehmenden Anforderungen zur Begleitung der Digitalisierung des Mittelstandes.	Gemessen am Ist 2015 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Auch vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit kein Bedarf an so vielen bzw. ausgiebigen Studien und Berichten zu Mittelstand und zur Dienstleistungswirtschaft bestand. Eine Reduktion der Ansätze auf je 70.000 Euro wäre immer noch mehr als der Ansatz von 2016 und etwa 7x soviel wie das Ist 2015.
23	08 02	686 11	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	202.738	230.000	515.000	-255.000	260.000	515.000	-255.000	260.000	Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Förderung von Projekten der Vernetzung, der Weiterentwicklung von Präsentationen sowie von Beratungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Design. Mehr aufgrund der Zusammenführung bestehender Förderaktivitäten sowie der Intensivierung von Kooperations-, Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten.	Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Eine Reduktion der Ansätze auf je 260.000 Euro wäre immer noch ein Plus von über 10 Prozent verglichen zum Ansatz von 2016 und etwa 30 Prozent mehr als das Ist 2015.
24	08 02	686 66	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	9.000	7.500	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000	0	Der Deutsche Schmuck- und Edelsteinpreis wird jährlich vom Bundesverband der Edelstein- und Diamantindustrie mit Sitz in Idar-Oberstein ausgeschrieben. Er ist bundesweit für die Mitglieder der Edelstein- und Diamantbranche zuständig und vertritt die Interessen der Industrie gegenüber dem Gesetzgeber sowie Repräsentanten von Bund, Ländern und Gemeinden.	Die finanzielle Unterstützung einer privaten Preisverleihung sollte keine Landesaufgabe sein. Gewiss sind der Bundesverband der Edelstein- und Diamantindustrie sowie die hinter ihm stehenden Unternehmen solvent genug, so dass die Zuwendungen komplett gestrichen werden können.
25	08 11	891 21	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn		110.000	110.000	-110.000	0	110.000	-110.000	0	Veranschlagt sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3) zur Ertüchtigung der Strecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn. Zur Ausfinanzierung können auch Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG) verwendet werden.	Die angedachte Reaktivierung der Hunsrückbahn ist angesichts der Entwicklung des Flughafens Hahn längst überholt und sollte endlich aufgegeben werden. Jedwede Ausgaben für dieses Projekt wären zu streichen.
26	08 22	633 05	Förderung von Gartenschauen	222.839	100.000	175.000	-175.000	0	0	0	0	Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Vorbereitung einer fünften Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz.	Die Förderung von Konversionsprojekten durch das Land kann auch ohne Landesgartenschauen erfolgen. Um die Verluste aus den Landesgartenschauen zu vermeiden, sollten diese endlich aufgegeben werden. Jedwede Ausgaben wären daher komplett zu streichen.
<b>Einzelplan 09 Ministerium für Bildung</b>													
27	09 03	633 07	Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens		122.342.200	121.482.600	0	121.482.600	121.963.700	-121.963.700	0		Die Beitragsfreiheit von Kindergärten sollte ab dem Jahr 2018 aufgegeben werden. Von der Wiedereinführung sozial gestaffelter Kita-Gebühren wären sozial schwache Haushalte nicht negativ betroffen.
28	09 03	684 35	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten			65.000	-65.000	0	65.000	-65.000	0	Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.	Placebo-Politik / Kita-Kinder sind für politische Bildung zu klein. Ferner ist die Ausgabenhöhe zu gering zur Erzielung eines nennenswerten Effektes.
<b>Einzelplan 14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten</b>													
29	14 01	531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	24.919	115.400	115.400	-85.400	30.000	115.400	-85.400	30.000	Broschüren, Informationsmaterial, Internetauftritt, Teilnahme an Social Media, Umweltjournal sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.	Hohe Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind immer auf ihre Erforderlichkeit hin zu hinterfragen. Eine Reduktion auf 30.000 Euro pro Jahr wäre immer noch rund 20 Prozent höher als das Ist 2015.
30	14 02	533 02	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	370.887	438.000	838.000	-400.000	438.000	938.000	-500.000	438.000	Vorgesehen sind Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungsaufklärung u. a. in den Bereichen Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten, nachhaltige Ernährung und Ernährungsberatung in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit den zu beteiligenden Ministerien. Ebenfalls können aus diesem Titel auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.	Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Auch vor dem Hintergrund, dass es auf dem Gebiet der Ernährungsaufklärung bereits viele private und auch staatliche Akteure (z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder Deutsche Gesellschaft für Ernährung) gibt. Außerdem richtet sich die Ernährungsaufklärung besonders an Kita-Kinder, Schüler und betreute Senioren - also weniger an Personenkreise, die mit höherer Wahrscheinlichkeit tatsächlich an den Folgen falscher Ernährung leiden, sondern mehr an jene, die das Land leicht erreichen kann. Die Ansätze sollten daher auf das Niveau von 2016 zurückgeführt werden.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2015	Plan 2016	Reg.-Vorl. 2017	Änderung BdSt 2017	BdSt-Vorschlag 2017	Reg.-Vorl. 2018	Änderung BdSt 2018	BdSt-Vorschlag 2018	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
31	14 02	681 02	Freiwilliges Ökologisches Jahr für Schutzsuchende		120.000	143.000	-143.000	0	143.000	-143.000	0	Finanziert werden bis zu 10 Teilnehmerplätze.	Die Flüchtlingskosten sind bereits ohne zusätzliche Ausgaben für unnötige Maßnahmen hoch genug. Die Ausgaben sollten daher komplett gestrichen werden.
32	14 16	TGr. 73	Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen		537.000	487.000	0	487.000	442.000	-442.000	0	Als zentrale Empfehlung der seinerzeitigen "Enquete-Kommission Klimawandel" des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eingerichtet. Das Kompetenzzentrum sorgt für Transparenz, Information und Beratung zu den Folgen des Klimawandels und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Das Kompetenzzentrum koordiniert und betreibt eigene Forschung, bereitet die Daten und Erkenntnisse auf und macht Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es leistet damit einen Beitrag zur Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge.	Es handelt sich um eine unnötige Landeseinrichtung, da es bereits in Deutschland und weltweit viele Institutionen und Organisationen gibt, die sich mit dem Klimawandel und dessen Folgen befassen. Eine Auflösung zum Jahr 2018 wäre daher zu empfehlen. Würden die freiwerdenden Mittel z.B. in die energetische Sanierung von Landesgebäuden investiert, wäre das ein handfesterer Beitrag zum Klimaschutz.
33	14 17	682 72	Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	5.106.949	4.000.000	3.850.000	0	3.850.000	3.700.000	-3.700.000	0	Veranschlagt sind im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten zur Grundfinanzierung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH einschließlich der Regionalbüros.	Die Energieagentur stellt unnötige Doppelstrukturen z.B. zu Kammern, Verbraucherzentrale, Fachverbänden und Beratern dar. Daher sollte die Energieagentur zum Jahr 2018 aufgelöst werden.
34	14 17	683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen		50.000	50.000	-50.000	0	50.000	-50.000	0	Mit den veranschlagten Mitteln sollen modellhafte, innovative Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen gefördert werden.	Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Zumal wirtschaftliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Eigeninteresse der Unternehmen liegen. Deshalb sollten die Ansätze komplett gestrichen werden. Innovative Projekte können weiterhin über den Titel "Innovationsförderung in privaten Unternehmen" (Haushaltsstelle 08 10-683 01) gefördert werden.
35	14 17	686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	2.076.403	540.000	876.000	-336.000	540.000	776.000	-236.000	540.000	Vorgesehen sind Ausgaben für bewusstseinsbildende Projekte wie z.B. Veranstaltungen, Tagungen, Teilnahme an Messen, Kampagnen, Bildung und Begleitung von Netzwerken und Energieberatungen. Außerdem können aus diesem Titel weitere Zuschüsse an Sonstige gewährt werden. Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.	Die "Stärkung des Bewusstseins" für irgendetwas kann nur schwer bis gar nicht evaluiert werden. Offenkundig ist es aber längst im Bewusstsein von Verbrauchern und Unternehmen, dass ein sparsamer Energieeinsatz nicht nur die Umwelt schont, sondern auch eigene Kosten spart. Wer sich überdies für das Thema "Energie sparen" interessiert, kann problemlos vielfältige private Angebote finden und nutzen. Deshalb sollten die Ausgaben auf dem Niveau von 2016 belassen werden.
<b>Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur</b>													
36	15 02	685 26	Zuschuss an den Verein Friedensakademie Rheinland-Pfalz-Akademie für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung	480.000	300.000	294.000	0	294.000	294.000	-294.000	0	Die Idee zur Gründung der Friedensakademie Rheinland-Pfalz geht auf eine Initiative der Landesregierung aus dem Jahr 2011 zurück. Der Trägerverein wurde 2013 gegründet. Im Jahr 2014 haben der Trägerverein und die Universität Koblenz-Landau in Abstimmung mit dem Land die Einrichtung der „Friedensakademie“ als besondere wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau (§ 97 HochSchG) vereinbart.	In Deutschland und weltweit gibt es bereits vielfältige Institutionen und Organisationen, die sich mit den Themen Friedenspolitik, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung befassen. Vor diesem Hintergrund ist die Friedensakademie überflüssig. Die Landeszuschüsse sollten daher ab dem Jahr 2018 komplett gestrichen werden.
37	15 40	684 08	Zuschüsse an die Arbeitsstelle zur Koordination der Weiterbildung der Weiterbildenden	30.458	32.700	32.100	0	32.100	32.100	-32.100	0	Zuschüsse für Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fortbildung zur Stärkung der Professionalität in der Weiterbildung. Die Mittel dienen auch der anteiligen Finanzierung der unbefristeten Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der AWW. Die zur Finanzierung dieser unbefristeten Stelle notwendigen Haushaltsmittel sind auch in den folgenden Haushaltsjahren sicher zu stellen.	Die Arbeitsstelle zur Koordination der Weiterbildung der Weiterbildenden hat einen sehr fragwürdigen Nutzen. Gerade die Weiterbildenden sollten in der Lage sein, alleine die notwendigen Maßnahmen für ihre Weiterbildung zu ergreifen. Die Zuschüsse sollten spätestens 2018 gestrichen werden.
38	15 40	684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung			30.000	-30.000	0	30.000	-30.000	0		Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Die Zuschüsse sollten komplett gestrichen werden.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2015	Plan 2016	Reg.-Vorl. 2017	Änderung BdSt 2017	BdSt-Vorschlag 2017	Reg.-Vorl. 2018	Änderung BdSt 2018	BdSt-Vorschlag 2018	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen													
39	20 02	461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		20.800.000	129.100.000	-129.100.000	0	317.900.000	-42.000.000	275.900.000	Mehrausgaben für Tarifierhöhungen, Anpassungen der Besoldung und die Versorgung von Pensionären.	Für Personalmehrausgaben stehen noch Haushaltsreste von rund 135 Mio. Euro zur Verfügung, d.h. mehr als das geplante Soll 2017. Entsprechend könnten die Haushaltsreste genutzt und der Ansatz für 2017 auf null gesetzt werden. Außerdem empfiehlt sich keine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf die Beamten, weil jene keine Sozialversicherungsabgaben abführen. Die Besoldungs- und Pensionssteigerungen könnten daher pauschal um 20 Prozent reduziert werden, so dass der Ansatz für 2018 um 42 Mio. Euro verringert werden könnte.
40	20 04	861 01	Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung		70.000.000	70.000.000	-70.000.000	0	70.000.000	-70.000.000	0	Zuführung nach § 3 Absatz 1 des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz.	Angeht das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Pensionsfonds und wegen der fehlenden Nachhaltigkeit einer kreditfinanzierten "Vorsorge", die weitgehend aus Landesschuldverschreibungen besteht, sollten die geplanten Zuführungen komplett gestrichen werden. Der Pensionsfonds darf nicht länger ein Instrument zur Umgehung der alten und neuen Schuldenbremse sein.

Summe der vom BdSt vorgeschlagenen Einsparungen	
Im Jahr 2017	-234.143.460
Im Jahr 2018	-270.057.860
<b>Insgesamt</b>	<b>-504.201.320</b>